

**Erscheint in Leipzig**  
 Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
 Bestellungen nehmen an alle  
 Postanstalten u. Buchhand-  
 lungen des In- u. Auslandes.  
**Expeditionen**  
 für die Vereinigten Staaten:  
 F. K. Sorge,  
 Box 101 Hoboken, N. J.  
 Peter Haf,  
 S. W. Corner Third and  
 Coates str. Philadelphia.

# Der Volksstaat

Abonnementspreis  
 für ganz Deutschland  
 1 M. 60 Pf. pro Quartal.  
 Monats-Abonnement  
 werden bei allen deutschen  
 Postanstalten auf den 2ten  
 u. 3ten Monat und auf den  
 2ten Monat besonders an-  
 genommen; im Agr. Sachb.  
 u. Prsg. Sachb. Altemb.  
 auch auf den 1ten Monat d.  
 Quartals 4 54 Pf.

**Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.**

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-  
 Anzeigen mit 25 Pf. die dreigespaltene Petit-Zeile berechnet.

Nr. 12. **Sonntag, 31. Januar.** 1875.

## Abonnements auf den „Volksstaat“

für den Monat Februar zu 55 Pfennig werden bei allen deutschen Postanstalten, für Leipzig pro Monat zu 60 Pf. bei der Expedition, Zeigerstraße 44, und b- Colporteur Müller, für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Reudniz, Neuschönefeld zc. bei Frau Friedrich, Anger Nr. 5, für Sonnenwiz zc. bei Teubert, Bornaische Str. 19, für Kleinzschocher und Umgegend bei Fleischer, Nr. 87 daselbst, für Thonberg u. Reudniz bei Zeitungsredakteur Zichan, Neureudniz 15, 1 Tr., für Blagwitz und Lindenau bei Schuster, Merseburgerstr. 26, für Gohlis zc. bei D. Penkert, Hauptstr. 19, für Stötteritz bei Fr. Vogelnitz, Hauptstr. 38, angenommen.

Zur Berlin wird auf den „Volksstaat“ monatlich für 75 Pf. frei in's Haus abonniert bei Trautmann, Mariannenstraße 4, vorn 3 Tr.; Rudenow, Brunnenstr. 34 im Laden; J. Schumann, Grünhaldenstr. 34.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bestellung zu entrichten.

## Liebkecht gegen das Landsturmgesetz.

Zur Bevollständigung des in Nr. 10 enthaltenen und der „Völkischen Zeitung“ entlehnten Berichtes und um zu zeigen, wie „geschäftsmäßig“ der Präsident v. Jordanbeck die Redefreiheit der sozialistischen Abgeordneten zu beschränken weiß, geben wir heute die Rede Liebkechts anlässlich der dritten Verabredung des Landsturmgesetzes nach der stenographischen Niederschrift:

**Abgeordneter Liebkecht:** Meine Herren, durch Schluss der Debatte bin ich daran verhindert worden, den Standpunkt unserer Partei dem Landsturmgesetz gegenüber prinzipiell darzulegen; ich kann bloß zu dem § 5 sprechen. Es drückt sich indes auch in diesem Paragraphen schon vollständig der Charakter des Gesetzes aus, und wenn von einem Redner behauptet worden ist, daß das Volk diesen Charakter nicht begriffen habe, nicht so viel Urtheilskraft besitze, das Wesen und die Tragweite dieses Gesetzes zu erkennen, so hat er der Intelligenz des Volkes in der That ein sehr schlechtes Zeugniß ausgestellt. Das Volk weiß, worum es sich handelt. Es sind nicht bloß zahlreiche Protestpetitionen hier eingelaufen, nein, — eine Menge von Volksversammlungen hat sich außerdem gegen dieses Gesetz erklärt, zu gleicher Zeit aber auch den Beschluß gefaßt, nicht an den Reichstag zu appelliren, weil man im Volke das Vertrauen in den Reichstag verloren hat (Unruhe), weil man glaubt, daß der Reichstag — ich spreche das Urtheil des Volkes aus — (große Heiterkeit) nicht des deutschen Volkes Reichstag, sondern eine Jagamaschine des Fürsten Bismarck ist. (Große Unruhe.)

**Präsident:** Die Anmerkungen, die der Herr Abgeordnete hier referirt, sind Beleidigungen gegen den Reichstag. Das Referiren von vergleichenden Beleidigungen hier im Schoße des Reichstags, und zwar in dieser Weise, kann ich nicht dulden; ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Liebkecht zur Ordnung. (Bravo!)

**Abgeordneter Liebkecht:** Wenn von der Bewegung, die im Volke gegen dieses Gesetz stattfindet, nicht mehr zu Ihren Ohren gekommen ist, so ist dies der einzige Grund. Ich kann das auf Grund zahlreicher Zuschriften konstatiren. Meine Herren, Sie haben gesagt, als ich im Namen des Volkes redete — Sie haben nicht das Recht . . . .

**Präsident:** Ich muß den Herrn Redner wiederholt unterbrechen. Ich habe es gerügt, daß Beleidigungen des Reichstags im Reichstage in der geschickenen Art und Weise referirt werden. Es scheint mir, als ob der Herr Abgeordnete wieder im Begriff ist, dasselbe zu thun, weswegen ich ihn schon einmal zur Ordnung gerufen habe.

**Abgeordneter Liebkecht:** Ich bin nicht im Begriff gewesen, Gefagtes zu wiederholen; ich habe nur erklären wollen und erklären, daß ich das Recht habe, im Namen des Volkes zu reden, und daß Niemand das Recht hat, mir dieses Recht streitig zu machen. Ich fuße damit auf dem Boden der Verfassung, nach der jeder Abgeordnete Vertreter des Gesamtvolkes ist. Jeder von Ihnen redet im Namen des Volkes. Ich sehe hier aber auch direkt als Vertreter von 400,000 sozialdemokratischen Wählern (Heiterkeit), die soeben in meiner Person durch den Schlußantrag mundtot gemacht worden sind . . . .

**Präsident:** Ich muß den Herrn Redner wieder unterbrechen. Es ist nicht zulässig, eben gefagte Beschlüsse des Reichstages in dieser Weise zu kritisiren, und daher auch nicht zulässig, zu sagen, daß Einer durch einen Beschluß des Reichstages „mundtot“ gemacht sei.

**Abgeordneter Liebkecht:** Nun, ich habe kein Urtheil sondern eine Thatsache ausgesprochen. Ich halte mich an § 5. Es heißt darin:

Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.

In diesen Worten ist der militärische Charakter des Gesetzes aufs Schärfste ausgeprägt. Es zeigt schon dieser einzige Satz, daß der Landsturm, wie er hier geplant ist, nicht derjenige Landsturm ist, den wir in den Nidern aus den Befreiungskriegen kennen gelernt haben; das ist nicht der Landsturm von 1813, von dem es heißt: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“; nicht die allgemeine Waffenerhebung, wo der Mann, der Greis, der Jüngling, der Knabe, der kaum der Schulknabe entwachsen war, ja selbst Frauen

und Jungfrauen zur Waffe griffen. — Meine Herren, das war der Landsturm! Diesen Landsturm fürchtet man aber, wie das deutlich ausgedrückt ist in der Rede, welche Feldmarschall Molke am 16. Februar vorigen Jahres zum Militärgesetzentwurf gehalten hat. Man fürchtet die einmal entseffelte Volkskraft, man weiß nicht, ob man sie wieder beschwichtigen kann. Diejenigen, welche dieses Gesetz eingebracht haben, wollen nicht einen Landsturm, wollen nicht eine organisirte Volkwehr haben, — nein, sie wollen bloß, daß das stehende Heer um eine Million, vielleicht gar, wie das neulich ausgesprochen ward, um zwei Millionen vermehrt werden soll. Der Name des Landsturmgesetzes ist überhaupt ein falscher, das Gesetz ist nicht, was es heißt; es bezweckt einfach eine Landwehr zweiten Aufgebots, eine Vermehrung des stehenden Heeres, und nichts weiter.

Den Passus von „auf Schußweite erkennbare Abzeichen“ hat man offenbar eingefügt im Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich während des letzten Krieges; dort war der Volkskrieg, über den man sich neuerdings so geringschäßig auszubilden gewöhnt hat, trotz schlechter Organisation, der deutschen Heerleitung so gefährlich geworden, daß sie sich zu den entsefflichsten Repressalien veranlaßt gesehen hat; man hat die gefangenen Frankreichs, Männer, die nur das thaten, was die Deutschen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gethan haben, summarisch erschossen; sie nicht als ehrliche Soldaten betrachtet und behandelt, nicht als Patrioten, die für ihr Vaterland kämpften, sondern als Banditen . . . .

**Präsident:** Ich muß den Herrn Redner wiederum unterbrechen. Die letzten Bemerkungen gehören nicht zu § 5. Ich rufe den Herrn Redner zur Sache und mache ihn aufmerksam auf § 43 der Geschäftsordnung. Der § 43 bestimmt:

Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werde solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht ist.

Ich konstatire, daß ich den Herrn Redner einmal zur Ordnung gerufen habe und einmal zur Sache, und werde, wenn er jetzt wieder gegen die Geschäftsordnung feilt, von dem Rechte dieses Paragraphen Gebrauch machen.

**Abgeordneter Liebkecht:** Das zweite Alinea sagt:

In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturmes ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind.

In diesem Passus ist es ausdrücklich ausgesprochen, daß der Landsturm nichts anderes ist als eine Vermehrung des stehenden Heeres, als das jüngste Kind, die letzte Consequenz der Armee-reorganisation, von der unser Colleague der Herr Abgeordnete Gneist einst gefagt hat: sie trägt das Rainzeichen des Eib-bruches auf der Stirn. (Unruhe.) Was die Regierung will, ist nicht anderes als eine Verlängerung der Dienstzeit, eine Vermehrung des stehenden Heeres; und wenn gesagt ist, daß bloß bei außerordentlichem Bedarf die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden kann, so ist der Begriff „außerordentlich“ ein so dehnbarer, daß es ausschließlich von dem Ermessen Derjenigen, die momentan die Gewalt haben, abhängt, zu erklären, wann der „außerordentliche Bedarf“ vorhanden ist.

Ich kann mich, da ich an diesen Paragraphen gebunden bin, nicht über die Grundzüge des Gesetzes aussprechen; ich protestire aber hier von meinem Parteistandpunkte, im Namen meiner Wähler und meiner Partei, nicht bloß gegen diesen einzelnen Paragraphen, sondern auch gegen das Gesetz im Allgemeinen. Das Landsturm-gesetz bedeutet eine schwere Schädigung des Volkes, eine surchtbare Neulast an Blutsteuer und an Geldsteuer, die dem Volke auferlegt wird. Bisher ist mir freilich gesagt worden, daß es bloße Phrasen seien, wenn man sage, die Steuerherrschaft sei schon tief genug schraubt worden, als die Kräfte des Volkes ertragen können, das Volk erfreue sich des besten Wohlstandes. Ich verweise Sie auf die Rede des preussischen Finanzministers, die vor einigen Tagen gehalten wurde, und zur „großen Bewegung“ des preussischen Landtages die Thatsache enthüllte, daß in Preußen 6 1/2 Millionen Personen nicht zur Klassensteuer herangezogen werden können, weil sie ein Einkommen unter 140 Thlr. haben. (Gelächter.) Sie lachen, meine Herren! Es ist das aber eine Thatsache, die in einen entsefflichen Abgrund des Elends blickt läßt und allerdings die Herren vom Landtage wohl mag in „große Bewegung“ versetzt haben.

Ich werde gegen das Gesetz stimmen; — und wenn Ihnen das Wohl des Vaterlandes, wenn Ihnen das Wohl des Volkes theuer ist, werden Sie ebenfalls dagegen stimmen und der Regierung dieses Landsturmgesetz vor die Füße werfen.

## Politische Uebersicht.

— Der „Nationalwohlstand“. Anlässlich der bekannten Mittheilung des preussischen Finanzministers Camphausen, deren Anziehung im Reichstag die unbändige „Heiterkeit“ des Herrn Richter und sonstiger Volksvertreter gleichen Calibers erweckte, schreibt die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ unterm 21. Jan.: „Einen bedeutungsvollen Beitrag zu den sozialen Verhältnissen

liefert die Erklärung des Finanzministers in dem Hause der Abgeordneten vom 19. Januar, daß 6,034,263 Personen von der Klassensteuer befreit werden mußten, weil ihr Jahreseinkommen den Betrag von 140 Thlrn. (!) nicht erreicht, und 223,243 Personen ebenfalls die Klassensteuer erlassen werden mußte, weil sie zwar ein Einkommen von 240 Thlr. beziehen, aber nicht leistungsfähig sind. Diese Mittheilung rief andauernde und große Bewegung hervor, welches aber nur beweist, wie die Kenntniß der sozialen Verhältnisse nur wenig verbreitet, selbst unter den Abgeordneten, ist. — Diese mitgetheilten Zahlen wiegen um so schwerer, wenn man weiß, daß in Preußen in runder Summa nur 8,900,000 Personen für ihr Einkommen selbstständig sorgen, also zur Steuer herangezogen werden könnten. Unser Mitbürger Adolph Santer hielt in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1873 einen Vortrag über das Einkommen der Bevölkerung in Preußen, in welchem er zu dem Resultat kam, daß von den (damals) steuerpflichtigen Personen 7,251,927 (81,48 Proz.) in dürftigen Verhältnissen leben. Dieses Resultat mag damals möglicherweise angezweifelt sein; jetzt findet es seine volle Bestätigung, denn daß, nachdem bei 8,200,000 Personen von jeder Steuer hat abgesehen werden müssen, unter den jetzigen Steuerzahlern noch 1,000,000 übrig bleiben, die in nur dürftigen Verhältnissen leben, wird wohl Niemand in Zweifel sein.“

So die Hartung'sche Zeitung, die wenigstens den Rath und die Ehrlichkeit hat, die Wahrheit zu sagen und Thatsachen nicht wegzulügen zu wollen!

— Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, sagt das Sprichwort. Und doppelt empörend, doppelt erbitternd für den Geschädigten und Verspotteten ist der Spott, wenn er von dem herührt, der auch den Schaden verursacht hat. Nur die gemeinsten, rohsten Naturen sind solchen Spotts fähig. Jemand ins Unglück stürzen, und ihn dann noch mit Hohn überhäufen, ist einfach insam. Insam ist zum Beispiel, wenn unsere Bourgeoisie zu der Nothlage, in welche sie durch ihre ökonomische Miswirthschaft die Arbeiterklasse gestürzt hat, cynischen Spott gesellt; das von ihr verschuldete Elend zum Gegenstand gemeiner Bigotieien, zur Quelle feivoller Unterhaltung macht. So hat eine Bande hirnloser Wichte, deren Treiben längst schon ein Aergerniß für jeden anständigen Menschen ist, neulich die Stirn gehabt, bei öffentlichem Fest die Noth der Arbeiterklasse zu karikiren; und die Stadt, in deren Mauern ungeheurer, ja unter dem Beifall eines „gebildeten“ Publikums eine solche Niederträchtigkeit verübt werden konnte, ist — Leipzig. Die Ehre aber, diese Niederträchtigkeit verherrlicht zu haben, gebührt wie nicht anders zu erwarten war, dem „Leipziger Tageblatt“, mit dem wir gelegentlich noch ein Wörtchen reden werden. Es schreibt:

„Die hiesige humoristische (?) Gesellschaft „Infulaner - Riege“, welche schon so manches vortreffliche (!) Produkt des Witzes und der Satyre vom Stapel lief, war am Sonnabend Abend mit ihren Freunden in der Centralhalle zu einem Maskenfest vereinigt, wie es charakteristischer und nährlicher wohl kaum jemals stattgefunden haben mag. Der Gesellschafts-Vorstand hatte sich zu der Idee emporgeschwungen (!), die in neuerer Zeit wieder florirenden Pyrasen vom „Proletariatsbund aller Länder“ einmal in die Poesie des Carnevals zu übertragen, und es zeigte sich, daß dieses Projekt bei allen Beladenen das innigste Verständniß gefunden hatte. Von 8 Uhr ab begannen sich das Festlokal mit Personen zu füllen, deren äußere Erscheinung keinen Zweifel ließ, daß in ihr ein Stück desjenigen Proletariats verkörpert war, welches nach den Ansprüchen gewisser Volkbeglückter berufen ist, einmal die Welt zu regieren. Ein Jeder hatte sich sichtlich bemüht, sein Gewand von dem Vorwurfe zu befreien, daß er irgendwie in den Geruch der „Bourgeoisie“ kommen könne. Man sah alle Schattirungen der „Proletarier“ vertreten; dabei spielte natürlich auch der Knüttel und die Kimmelsflasche eine große Rolle. Dem entsprechend war die Ausschmückung des Festsaales beschaffen; eine der vielen Inschriften, welche das Schicksal verkündeten, dem die heutige menschliche Gesellschaft entgegengeht, lautete: „Wir färben roth, wir färben gut, wir färben mit Tyrannenblut.“ (Die ehrenwerthen Karren wußten also nicht einmal, daß diese Inschrift von einem der Ibrigen, von Reptilien-Brah abkam und legten sie den Proletariern zur Last!) Nachdem sich gegen 9 Uhr die Proletarier sämmtlich eingefunden und die in gleichem Anzuge erscheinende Deputation der Zwanglosen festlich empfangen worden war, nahm die große Polonaise unter Anführung einer ebenfalls aus dem Reich der Proletarier zusammengesetzten Kapelle ihren Anfang. Sie bewegte sich durch sämmtliche Räume der Centralhalle zum großen Ergözen der daselbst anwesenden zahlreichen Gäste. Nachdem diese Anstrengung geleistet war, begann der zweite Theil des Festes, das Proletariatsmahl. Die beiden Rednertribünen wurden im Laufe desselben sehr fleißig benützt und don-ern den Beifall fanden namentlich die Ansprachen, welche das Thema behandelten „Eigentum ist Diebstahl“. Die Frage der Arbeitszeit wurde ebenfalls in gründlichster Weise erörtert und ein Redner, welcher die Arbeitszeit von täglich fünf Stunden befürwortete, kam sehr übel an, denn er sah sich ohne Weiteres unter obligatam Knüttelschwingen an die Lust gesetzt. Sein Nachfolger auf der Tribüne, der es für richtig erklärte, daß gar nicht gearbeitet werde, wurde stürmisch beklatscht. Lebhafter Anerkennung erfreute sich auch das Auftreten eines gewissen Abgeordneten, der mit dem Aufwand eines größtmöglichen sittlichen Pathos gegen

\* Ausdruckszeichen der „Hartung'schen Zeitung“.

das Landsturmgesetz domierte und schließlich dasselbe der Versammlung vor die Füße warf. So jagte ein Proletariatschwarm den andern und mit wahrhaft erschütterndem Geschick (!) wurde der Charakter des Tages gewahrt.

Mögen die Arbeiter, die schändlich verhöhnten und verspotteten Arbeiter es sich ins Gedächtnis schreiben, wer sich über ihr Elend lustig macht.

— Die Wahrheit kommt an den Tag. Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Aus Nr. 7 des „Volkstaat“ ersehe ich, daß man in der Petitions-Commission über die „Petition“ des Reichstagsabgeordneten Johann Most bezüglich seiner Behandlung im Gefängnisse am Plöbensee verhandelt hat. Nach dem Berichte des als Commissar fungirenden Herrn Aschenborn soll die Behauptung Most's, er sei von dem obersten Beamten der Anstalt mit dem schimpfenden Worte empfangen: „Er sei viel schlechter als ein Dieb“, eine im Wesentlichen unrichtige sein. Obgleich ich dem Empfange Most's nicht beigewohnt habe, werde ich aus Nachstehendem beweisen, daß die Ober-Beamten genannter Anstalt sich nicht genirten, einem politischen „Verbrecher“ Derartiges zu sagen. Am 4. Juli wurde ich von dem Appellations-Gericht zu 6 Monaten Gefängniß wegen „Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“ verurtheilt. Genanntes Vergehen bestand darin, daß ich am 23. März 1874, als Most jenen „bewußten“ Vortrag hielt, mich an der sich daran knüpfenden Debatte theilnahmte, dabei für die Pariser Commune allzugroße Sympathie an den Tag legte und ferner, laut Erkenntniß, in meiner Rede für später auch bei uns Gewaltthätigkeiten in Aussicht gestellt habe. — — — ???

Am 27. Juli wurde ich von der Stadtvoigtei, wo ich das Vergnügen hatte 3 Monat in Untersuchung zu sitzen, vermittelst des „grünen“ Wagens im Verein mit sieben gemeinen Verbrechern nach dem Gefängnisse am Plöbensee überführt. Dasselbst angelangt, wurde ich sofort, ohne vorher einen Oberbeamten gesprochen zu haben, in die Zuchtlingsschleibung gesteckt. Darauf ging es in Reich und Glied zum Polizei-Inspektor. Bereits 2 Stunden vor der Thür des Zimmers stehend, ohne mich rühren zu dürfen, hatte ich endlich das Glück, hineingerufen zu werden. Genannter Herr erkundigte sich nach meinen näheren Familienverhältnissen u. s. w. und fragte zuletzt, trotzdem er es auf dem Papier vor sich hatte, weshalb ich hierher gekommen sei. Als ich ihm dies auseinandersetzte, entgegnete er mir mit einem höhnischen Lächeln: „Es ist wirklich großartig, daß solche unreife Burken sich schon zu Volksbeglückern heranzubilden wollen.“ Dies der Empfang. Noch anderen Beamten wurde ich vorgeführt, wie z. B. dem Arbeits-Inspektor, welcher mich den Schloßern zutheilte. Am Abend wurde ich in eine Zelle geführt, die bereits 7 Insassen aufzuweisen hatte, alle wegen entsprechender Vergehen zu langer Freiheitsstrafe verurtheilt. Wir mußten uns zur bestimmten Stunde niederlegen, ich erkundigte mich deshalb nach meinem Bett. Als ich es sah, konnte ich meinen Ekel kaum bemeistern. — Die Bettwäsche war in einem Zustande, der sich nicht beschreiben läßt; wohl 3 oder 4 Wochen hatte schon Einer oder mehrere Andere darin geschlafen. Die große Müdigkeit überwand den Ekel. — 4 volle Tage schlief und arbeitete ich mit den gemeinen Verbrechern zusammen. Am Freitag, den 1. August, als dem zum Vormelden bestimmten Tage, ließ ich mich dem Ober-Inspektor, dem stellvertretenden Beamten für den Direktor, vormelden betreffs Isolirhaft. Ehe ich denselben sprach, führte man mich vor den Ober-Aufscher, welcher mich mit den Worten empfing: „Glauben Sie denn, daß man Sie als Schlosser isoliren wird?“ Ich sagte ihm, daß ich als politischer „Verbrecher“ dies doch wohl beanspruchen könnte. Eine Stunde später stand ich vor dem Ober-Inspektor; derselbe war durch den Ober-Aufscher bereits von der Sache in Kenntniß gesetzt. „Also die Gesellschaft paßt Ihnen nicht; Sie werden noch in eine ganz andere kommen; Sie kommen noch in das Zuchthaus! Sind Sie vielleicht stolz darauf, daß Sie politischer „Verbrecher“ sind? Was denken Sie denn; Sie sind ja ein weit gefährlicherer Mensch als diese Spitzhüben; denn der Spitzhübe schießt nur, (er machte die Pantomime des Stehlens) und Sie reizen ja noch Andere dazu auf! Wenn Sie jedoch glauben, daß die Gesellschaft nachtheilig auf Sie einwirken könnte, so wollen wir Sie isoliren lassen.“

Hieran möge sich Herr Aschenborn ein Beispiel nehmen, er, der es durchaus nicht glauben kann, daß dem Most so etwas gesagt worden ist. Als ich einst in einem Briefe an meinen nächsten Verwandten das Verfahren gegen mich mittheilen wollte, wurde der Brief zurückgehalten, und zwar, weil ich, nach der Meinung des Direktors, die Revolution verherrlicht habe. — Ich hatte nämlich in diesem Briefe einige Strophen des Gedichtes „Die Revolution“ von Freiligrath angeführt, und dies war ja ein passender Vorwand, das Schreiben nicht abzulassen. Besagter Brief wurde der königl. Staatsanwaltschaft zugesandt, wie ich aus einem mit meinem Abgange wahrscheinlich irrtümlicher Weise zugestelltem Schriftstück ersah, in welchem sich der Staatsanwalt Lessdorf bei der Direktion höflichst für den Brief (für den meinigen) bedankt. Es mußte jedoch nichts gefunden worden sein, da man ihn mir bei meiner Entlassung am 4. Januar übergab. Ohne Ermahnung, was sonst bei jedem Gefangenen vor seiner Entlassung stattfindet, und mithin auch ungehebert bin ich nun seit dem 4. Jan. in Freiheit gesetzt worden. Ganze Bogen könnte ich über das Zwangs-Phalansterium am Plöbensee schreiben, jedoch das wäre nur Raumverschwendung. Lediglich wegen der Kennerungen des Herrn Aschenborn habe ich es unternommen, in kurzen Worten und Abrissen die Verwaltung genannter Anstalt zu charakterisiren; und verweise ich deshalb alle Diejenigen, welche einen Zweifel hegen über die Richtigkeit der Behauptung Most's in seiner Petition auf die Worte des Ober-Inspektors des Strafgefängnisses am Plöbensee mir gegenüber.

Salin. Arthur Glaud.

— Der Crimmitzschauer „Bürger- und Bauernfreund“ schreibt: „Durch unsere sozialdemokratischen Parteiblätter geht folgende Notiz:

„Die Bestrebungen zur Einigung der deutschen Sozialdemokratie sind nun soweit gediehen, daß die Besprechung behufs Feststellung eines gemeinsamen Programms und Organisationsentwurfs, welcher dem zu berufenden allgemeinen Congress unterbreitet werden soll, Mitte des nächsten Monats (Februar) stattfinden kann.“

Wir unsrerseits können die Eile, mit der man zu Werke geht, nicht begreifen. Am 2. April verläßt einer unserer tüchtigsten und beliebtesten Parteigenossen, Vebel, das Landesgefängniß zu Zwidau. Es wäre nach unserer Uebersetzung ein gar nicht genug zu beklagender Fehler, wenn man diesen Zeitpunkt für die Besprechung der oben erwähnten Entwürfe nicht abwarten wollte; es hieße das auf einen der verständlichsten und sachkundigsten Berater aus freien Stücken verzichten. Selbst wenn Vebel mit diesem Abgehen von seiner Person einverstanden wäre, würden wir unsrerseits seine

Anwesenheit für notwendig halten. Gefahr ist ja nicht im Verzuge; Mitte oder Ende April tritt Mitte Februar für die Vorbereitung festzusetzen wäre nach unserer Ansicht dringend anzuzumpehlen.“

Wir haben unserem Crimmitzschauer Collegen zu bemerken, daß es sich bloß auf der Conferenz um eine Vorbesprechung handelt, und zwar um eine Vorbesprechung, die schon unliebsam verzögert worden ist. Der Congress, auf welchem die Einigungsfrage definitiv geregelt wird, findet wahrscheinlich im Pfingsten statt, jedenfalls nach Vebel's Haftentlassung. —

## Gewerksgenossenschaftliches.

### Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg, 26. Januar. Kameraden! Noch ist der Kampf in Lübeck und Remei nicht beendet, jedoch werden unsere Remeier Collegen den Sieg davontragen, denn sie wissen zu kämpfen wie es Arbeitern gebührt. Unsere Collegen kämpfen um ihre Existenz, damit ihre Frauen und Kinder nicht zu darben brauchen, und stehen daher wie ein Felsen fest im Kampfe, vertrauensvoll auf ihre Kameraden in Deutschland und auf die gerechte Sache; und so fest und sicher wie unsere Remeier Kameraden kämpfen, so fest und sicher stehen auch unsere Lübecker Kameraden, die im Kampfe sich befinden. Zwar handelt es sich in Lübeck nur um eine Werft, wo der Meister, Namens Evers, sein Wort nicht hielt, indem er seinen Leuten den versprochenen Lohn nicht geben wollte. Nach der Gründung des Vereins Norddeutscher Schiffszimmerer glaubte dieser Herr, daß er nun mit seinen Leuten thun und lassen könnte was er wollte. Jedoch irrte er sich gewaltig, auch die Lübecker Schiffszimmerer wissen ihre Rechte zu wahren. Diese Leute nun bekommen keine Arbeit anderwärts, da der Meister Evers sie mit den Leuten von mir beschriebenen Entlassungsscheinen beglückte. Natürlich bekam Derjenige, der das Wort geführt hatte, einen Entlassungsschein als Rädelsführer, die anderen, die nicht das Wort genommen hatten, bekamen natürlich Scheine als Strikende, worauf sie laut Beschluß des Meisterbundes nirgend Arbeit erhalten können. Unsere Collegen sind jedoch frohen Muthes und lehnen sich wenig darum; trotz der brandmarckenden Scheine, die sie erhalten haben, werden sie doch auch ohne Meister Evers existiren können. Kameraden seid auf dem Posten, denn es gilt eure eigene Existenz zu wahren. Zeigen müßten wir den Meistern, daß wir uns klar darüber sind, daß sie trotz Verein und aller ihrer Klugheit doch nicht im Stande sind, die Arbeiten zu versfertigen. Wir Arbeiter können nur allein die Arbeiten versfertigen. Darum Kameraden, immer fester und fester müssen wir uns zusammenscharen, damit wir endlich doch einmal von unserer Hände Arbeit so viel erhalten, um mit unseren Familien als Mensch existiren zu können; deshalb Collegen, haltet den Zuzug von Remei und Lübeck streng fern. Mit sozialdemokratischem Gruß

D. Gros.

## Correspondenzen.

Löhnitz, 26. Januar. Am 20. Januar hielten wir eine Volksversammlung ab, in der Wiener aus Magdeburg über die Tagesordnung „Die Arbeiterbewegung“ referirte. Zuerst kritisirte Herr Wiener die jetzige Produktionsweise und wies nach, wie verderblich sie auf den kleinen Gewerbetreibenden und Arbeiter einwirkt; so nach beleuchtete er Punkt für Punkt das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unter allgemeinem Beifall. Hierauf setzte er in eingehender Weise das Landsturmgesetz auseinander und forderte dann zum Schluß die Arbeiter auf, sich zu organisiren und den bestehenden Arbeitervereinen beizutreten.

Ernst Georgi.

Erlangen. Wie bekannt, wurde am 2. Mai v. J. die hiesige Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei als politischer Verein erklärt und geschlossen. Bei Schluß der Partei waren wir 109 Mann stark. Wir haben sofort Rekurs bei der Regierung eingereicht, wurden aber abgewiesen, da die Sache bereits in den Händen des Bezirksgericht war und dieses, wie der Regierungsentcheid lautet, zu entscheiden hätte, ob wir ein Verein seien oder nicht. Wir reichten aber sofort wieder Rekurs ein und zwar beim Ministerium. Minister Pfeufer erwiderte auf den Rekurs, daß es beim Magistratsbeschlusse vom 21. Mai zu verbleiben habe. Während der Zeit vom 2. Mai 1874 bis 8. Juni 1874 entfaltete die hiesige Polizei sowie der Untersuchungsrichter eine große Thätigkeit, beinahe sämtliche Mitglieder wurden verhört (die sie eben entbedeten, ein Verzeihniß fand man bei der ersten Haussuchung im Mai nicht). Wir hielten während der Zeit mehrere Volksversammlungen ab, welche immer sehr stark besucht waren. Da wir des langen Wartens auf Entscheidung müde wurden, so beschloßen mehrere Arbeiter, im November 1874 einen Wahlverein zu gründen, welcher auch zu Stande kam. Am 28. November wurden vom Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins die Statuten eingereicht; kaum aber hatte der Magistrat die Statuten, so schickte er sie sofort dem Untersuchungsrichter mit dem Bemerkten, daß hier eine Fortsetzung der Vereinthätigkeit sei (der Zufall wollte, daß gerade Köthlinghöfer, der Vertrauensmann der aufgelösten Partei, Vorstand wurde). Sofort wurde die Polizei beauftragt, wieder Haussuchung zu halten, und zwar bei den Vorständen des Vereins und im Vereinslokal, wo die Polizei eine Blechschäße, welche an der Wand befestigt war, und das Geld, welches darin war, mitnahm, ohne nur uns zu fragen. (Bei der Verhandlung wird es sich schon zeigen, ob dieses erlaubt ist.) Wir hielten gleich am nächsten Sonntag daraus eine Volksversammlung ab mit der Tagesordnung: „Die neuesten Thaten der Erlanger Polizei“. Referirt haben Baumann (Nürnberg), Löwenstein (Fürth) und Köthlinghöfer. Die Versammlung war von über 700 Personen besucht, und alles wurde mit großem Beifall von Seiten der Zuhörer und zum Aerger der beiden Polizeikommissäre aufgenommen. Am Montag den 6. Dez. v. J. hatte der Vorstand des Wahlvereins für Samstag den 12. Dez. die erste Versammlung des Vereins angezeigt. Des andern Tags erschien im „Erlanger Anstaltsblatt“ eine Warnung, in welcher bekannt gegeben wurde, daß alle Diejenigen, welche an einem geschlossenen oder verbotenen Verein theilnehmen, in eine Strafe von 100 fl. oder bis zu einem Jahr Gefängniß verfallen, und daß eine andere Benennung des Vereins vor der angedrohten Strafe nicht schützen solle. Zu gleicher Zeit wurde Köthlinghöfer zur Polizei citirt und ihm die Warnung mit dem Bemerkten vorgelesen, daß er sich darnach zu richten habe. Dieser erklärte jedoch, daß er mit der Warnung nichts zu thun habe. Nach einigen Tagen wurden abermals Mehrere zum Untersuchungsrichter bestellt, um auszufagen, ob dies eine Fortsetzung der geschlossenen Partei sei oder nicht. Als im Oktober Bod aus Gotha hier eine Versammlung hielt zur Gründung einer Schuhmachergewerkschaft, wurde sofort eine Anzeige beim Bezirksgericht gemacht, daß dies eine Fortsetzung der Partei sei. Wir haben dies erst vorige Woche erfahren, als wir vorge-

laden wurden, wir wollen daher mit der Gründung einer Gewerkschaft warten, bis die Sache erledigt ist. Es wurde die Angelegenheit vom Appellationsgericht wieder an das Bezirksgericht verwiesen; die Erlanger Sozialdemokraten werden daher die Ehre haben, nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor dem Bezirksgericht Fürth, wo zur Zeit noch eine Partei besteht, zu erscheinen und zwar in sehr kurzer Zeit. Wir sind sehr begierig, ob die Herren uns noch unsern Kopf lassen.

Brünn, 26. Januar. Fachgenossen! Da wir unsern Arbeitgebern einen Lohn-Tarif vorgelegt haben, dieselben aber Einsicht nehmen wollen in einen schon bestehenden Lohn-Tarif, so ersuchen wir die Fach-Collegen allerorts dringend, wo Lohn-Tarife für die Manufakturarbeiter schon bestehen, dieselben in Abschrift an den Gewerkeverein der Manufakturarbeiter in Brünn, Josefstadt Nr. 33 zu senden. Ich ersuche die Genossen, diese Notiz zu berücksichtigen. Für den Gewerkeverein der Manufakturarbeiter: Eduard Zacharias, Obmann.

## Briefkasten.

der Expedition. Test Kleinischer und M. Rmann Hannover Ihre Annoncen kamen für die Freitagsummer zu spät.

## Quittung.

der Expedition. B. S. Rind West Schr. 3,50. Metallarb.-Gew. Dresden Ann. 1,50. Fachverein der Spengler Wien Schr. 1,70. Reichsklub Schr. 3,30. Club Morgenroth hier Schr. 1,5. derselbe f. d. Familie Nord's 7,50. F. L. Görlitz 10,00. E. Mär Glanzau Schr. 12,00. A. Trimm Berlin Schr. 45,00. Ab. 120,30. Rich Jnnstraf Schr. 23,65. Gih Eisenach Schr. 1,20. A. Ob Hamburg Schr. 42,18. Hym Wien Schr. 6,00. J. Rhyr Bremen Ann. 0,70. Stgr. Rosenheim Schr. 6,18.

## Anzeigen etc.

Die rechts in [ ] angegebene Ziffer bedeutet den Preis der betreffenden Annonce in Reichspfennigen.

Berlin Wahlverein der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Montag, den 1. Februar, 2 Versammlungen: 1) bei Carius, Prinzenstraße 72. 2) bei Beilin, Brunnenstraße 34. L.-D.: Vortrag des Hrn. Holzwarth. Bericht über den Prozeß Heland. L.-D.: Vortrag von Hrn. Stäger. Bericht über den Prozeß Heland. Alle Parteigenossen werden aufgefordert, für recht regen Besuch zu sorgen. Zutritt Jedermann frei. Der Vorstand. [8]

Bremen Montag, den 8. Februar 1875: Großer Arbeiter-Ball in der „Tonhalle“. — Karten für Herren à 60 Pf. sind an den bekannten Verkaufsstellen zu haben. Kassenspreis 75 Pf. — Anfang 6 Uhr. Zu zahlreicher Theilnahme und für die weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen ersucht Das Comité. [175]

Hamburg Donnerstag, den 4. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Thomsen, Neust. Markt. 25.: Öffentliche Cigarrenarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Hartmann. Die Hausindustrie und ihre Folgen. NB. Es ist dringend nöthig, daß jeder Hausarbeiter an Place ff. J. K.: J. Richter.

Hannover Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend, den 6. Februar 1875: Großer Faschnachtsball im Saale des Hrn. Ratten. — Anfang 8 Uhr Abends. Karten sind zu haben in allen Versammlungen und bei Mebe, Hannstr. 6 im Laden. (Pa) G. Kudo: pp. [350]

Leipzig Dienstag, d. 2. Februar, bei Felder, Bindmühlstraße 7: Mitgliederversammlung. Vortrag von Pfeifer. [9]

Leipzig Montag, d. 1. Februar: Versammlung bei Hrn. Schreiber. Tagesordnung: Monatlicher Kassensbericht der Gewerkschafts- und Krankenkasse. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht D. B. [4]

Leipzig u. Umgegend Verband der Rührer. Sonntag, den 31. d. M., Vormittags halb 11 Uhr, im Lokale des Arbeiter-Bildungsvereins, Ritterstraße Nr. 43, 2 Et.: Außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes resp. Vorsitzenden. 2) Bericht des Kassiers und der Kontrollkommission. 3) Ergänzung des Vorstandes. 4) Schlichtung der bestehenden Differenzen. Der Vorstand. [100]

Lindenu Arbeiterverein. Sonntag, den 14. Februar, in den Räumen der „Guten Quelle“: Erste Stiftungsfest.

bestehend in: Instrumental- und Vocal-Concert, Declamation, Feste (gehalten vom Reichstagsabgeordneten Herrn W. Fiedler) und Ball. Anfang Nachmittags 4 Uhr, Ende 12 Uhr. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu eingeladen. Der Vorstand. [250]

Thonberg u. Umg. Arbeiterverein. Montag, den 1. Febr., Abends 8 Uhr: Versammlung in Günthers Restauration. — Tagesordnung: 1) Die Einigungsfrage der deutschen Sozialdemokratie. 2) Ueber die Versammlung bez. Gründung eines Bildungsvereins in Thonberg und Neurendlich. — Aller Erscheinen ist Pflicht. [60]

Som 1. Februar an ist meine Adresse: J. Auer, Pferdemarkt Nr. 46, 4. Etage, Hamburg.

Wir empfehlen den Lesern des „Volkstaat“, sowie überhaupt einem Publikum, daß sich für die heutigen gesellschaftlichen Zustände interessirt das Lesen der in unserem Beilage in Berlin erscheinenden

„Social-Politischen Blätter“ zum Abonnement.

Der Abonnementspreis beträgt für wöchentlich einmalige Lieferung pro Quartal 10 Sgr., pro Monat 4 Sgr. Abonnementspreis in Monatsheften ist 4 Sgr. pro Heft.

Colporteurs und Buchhändler erhalten entsprechenden Rabatt. Bestellungen nehmen alle Buchhändler und Colporteurs, sowie auch Buchhandlungen an alle Postanstalten entgegen. Berlin im December 1874. (w.) [400]

Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat.“ Soeben ist erschienen die 5. Lieferung von J. Ph. Beckers

Neue Stunden der Andacht. Preis pro Expl. 20 Pf. Die Buchhandlung des „Volkstaat“.

Verantwortlicher Redakteur: H. Seiffert. Redaktion Hofstraße 4, Expedition Reigerstraße 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschafts-Verlagsanstalt in Leipzig.